

## BESCHLÜSSE DES STADTPARLAMENTES

### 8. SITZUNG VOM 7. SEPTEMBER 2023 AMTSDAUER 2022-2026 2. AMTSJAHR 2023/2024

#### A. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 2023/036  
Gesamtrevision Bau- und Zonenordnung (BZO); Teilweise Nicht-Genehmigung - Rekursverfahren;  
Antrag der Geschäftsleitung zur Bestätigung des vorsorglichen Rekurses  
  
BESCHLUSS:  
Genehmigung gemäss Antrag
2. Geschäft-Nr. 2023/032  
Postulat Alexander Salim, FDP, Simone Wegmann, Die Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend  
Aufwertung und Neugestaltung Tschuttiwiese Längg - Begründung / Überweisung  
  
BESCHLUSS:  
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates.  
Bearbeitungsfrist: 7. September 2024
3. Geschäft-Nr. 2023/024  
Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan Gupfen, Illnau  
  
BESCHLUSS:  
Genehmigung gemäss Antrag

#### B. WEITERE BEHANDELTE GESCHÄFTE

1. Geschäft-Nr. 2023/023  
Interpellation Kajsja Bornhauser, GLP, betreffend Schulergänzende Betreuung in Illnau Effretikon -  
Beantwortung / Schlussbehandlung  
  
Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor.  
Schlussdiskussion im Plenum. Geschäft erledigt.
2. Geschäft-Nr. 2023/034  
Postulat Annina Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Beflagung des Stadthauses -  
Begründung / Überweisung  
  
Rückzug des Postulates durch Urheberin.  
Geschäft erledigt.

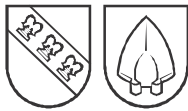
#### Kontaktperson

Marco Steiner  
Direkt 052 354 24 16  
marco.steiner@ilef.ch

#### Stadthaus

Märtplatz 29  
Postfach  
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16  
praesidiales@ilef.ch  
www.ilef.ch  
facebook.com/stadtilef



Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon oder online unter [www.ilef.ch/geschaefte](http://www.ilef.ch/geschaefte) einsehbar.

Gegen die Beschlüsse gemäss Ziffern A. 1 bis A. 3 ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann

- gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Die Rechtsfristen öffnen sich erst nach offizieller Publikation im amtlichen Publikationsorgan «Regio», Ausgabe vom 14. September 2023.

7. September 2023

**Geschäftsleitung des Stadtparlamentes**

Hansjörg Germann, Parlamentspräsident

Marco Steiner, Parlamentssekretär